

Gemeinde Aiterhofen

B e k a n n t m a c h u n g

Der Gemeinderat Aiterhofen hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 das Deckblatt Nr. 21 zum Landschaftsplan Aiterhofen festgestellt.

Das Deckblatt Nr. 21 wurde dem Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 05.07.2023 zur Genehmigung vorgelegt. Das Deckblatt Nr. 21 ist gemäß § 6 BauGB mit Bescheid des Landratsamtes vom 28.07.2023 genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 21 wirksam.

Jedermann kann das Deckblatt Nr. 21 und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Landschaftsplan berücksichtigt wurden, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Zimmer Nr. 3.05, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und
allen Ortstafeln

am: 16.08.2023

abgenommen am: 15.09.2023



Aiterhofen, 11.08.2023
Gemeinde Aiterhofen

Gez. im Original

.....
Adalbert Hösl
Erster Bürgermeister